

Handlungsleitlinien
im
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund

Stand: August 2016

BDB Bergische Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
Oberdüsseler Weg 82
42113 Wuppertal

Einleitung

Was leitet uns in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern? Selbstverständlich handeln wir auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Leistungsbeschreibungen, Hilfeplänen. Aber wie gehen wir – Kinder, Eltern, Mitarbeiter/-innen und Fachkräfte – miteinander um? Woran können wir uns orientieren? Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund der Bergischen Diakonie, bestehend aus dem Heilpädagogisch-psychotherapeutische Zentrum mit Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Jugendhilfe Aprath mit stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfeangeboten sowie der Evangelischen Förderschule, hat sich – auch vor dem Hintergrund des Kinderschutzgesetzes – auf den Weg gemacht, Handlungsleitlinien zu entwickeln. Diese liegen hier nach einem Entwicklungsprozess von insgesamt dreieinhalb Jahren vor.

Die Entwicklung von Handlungsleitlinien wurde durch die Bereichsleitung im Rahmen einer Gesamt-Konferenz des Kinder- und Jugendhilfe-Verbands im Frühjahr 2011 initiiert und zur weiteren Koordinierung eine Steuerungsgruppe einberufen. Im Diskurs zwischen Steuerungsgruppe und Leitung entstand die Idee zu einem großen Fachtag, dessen Workshops zunächst im Rahmen von weiteren KJHV-Konferenzen den Mitarbeiter/-innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert wurden. Der Fachtag selbst wurde im Frühjahr 2013 mit ca. 200 Beteiligten, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter/-innen und externen Fachkräften, durchgeführt. Die Ergebnisse der zahlreichen Workshops wurden im Anschluss in den „Aprather Einblicken“, der Fachzeitschrift des Kinder- und Jugendhilfe-Verbandes, zusammengefasst. Auf dieser Grundlage wurden die Handlungsleitlinien im Zusammenwirken mit der Steuerungsgruppe, weiteren Diskursen und Rückmeldeschleifen im Kinder- und Jugendhilfe-Verbund erarbeitet.

Die Themen der einzelnen Workshops wurden dabei neu geordnet und zu folgenden Themenbereichen zusammengefasst: Grundhaltungen, Schutz des Kindeswohls, Kinderrechte und Beschwerden, Beteiligung. In diesem Zusammenhang wurden auch die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge aus der Langzeitfortbildung zur Prävention sexueller Gewalt (2012/2013) eingearbeitet, da sich bei der Auswertung der Fortbildung zahlreiche inhaltliche Überschneidungen gezeigt haben.

Die vorliegende Fassung zeigt in ihrer Gestaltung, dass die Handlungsleitlinien nicht als statisches, theoretisches Konstrukt zu sehen sind, sondern vor allem praktisch gelebt und weiterentwickelt werden sollen. Hierzu sind die einzelnen Themenbereiche in Leitlinien und Standards untergliedert. Die Leitlinien geben unsere gemeinsam getragenen Überzeugungen wieder. Die konkrete Umsetzung in die alltägliche Arbeit erfolgt u. a. durch die Verpflichtung auf einheitliche Standards. Mit zusätzlich formulierten Empfehlungen, welche als internes Arbeitspapier vorliegen, wurden schließlich Ansatzpunkte zur Verbesserung benannt, die als Grundlage für weitere Planungen dienen. Konkret heißt dies, dass nach der Verabschiedung dieser Handlungsleitlinien im Rahmen einer Umsetzungsphase konkrete Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Im Anschluss steht dann eine neue Bewertung des Erreichten und die Überarbeitung und Fortschreibung der Handlungsleitlinien an.

Grundhaltungen

Leitlinien

- Wertschätzung, Fachlichkeit, Zuverlässigkeit, Beteiligung und Transparenz sind für uns die Grundprinzipien unserer Arbeit. Dies gilt für unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern genau so, wie für die interne Zusammenarbeit in unserer Einrichtung und die Kooperation mit externen Partnern.
- Wir erbringen unsere Leistungen im Namen und Auftrag der Diakonie. Unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Glaubensüberzeugungen begegnen wir den Menschen mit einer Haltung der Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Unser diakonisches Profil findet ihren sichtbaren Ausdruck in der Gestaltung von kulturellen Veranstaltungen und Festen. Wir bieten den bei uns lebenden und arbeitenden Menschen Möglichkeiten, sich mit dem diakonischen Gedanken auseinanderzusetzen und sich darüber auszutauschen.
- Unseren Klienten begegnen wir mit einer offenen und annehmenden Grundhaltung. Wir nehmen uns Zeit, ihre Lebenssituation zu verstehen und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.
- Im Umgang miteinander sind wir achtsam und verschließen unseren Blick nicht vor kritischen Situationen und schwierigen Entscheidungen.
- Uns ist bewusst, dass wir im täglichen Handeln auch Fehler machen. Entscheidend für uns ist eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit: Mit Fehlern offen umzugehen ermöglicht uns, aus ihnen zu lernen.

Standards

- Unsere Grundhaltungen sind im Leitbild der Bergischen Diakonie, in diesen Handlungsleitlinien und auch in den Führungsleitlinien der Bergischen Diakonie formuliert. Uns ist bewusst, dass es dabei immer eine Diskrepanz zwischen formuliertem Anspruch und gelebter Wirklichkeit gibt. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Diskrepanzen wahrnehmen und nach gemeinsamer Reflexion Veränderungsprozesse einleiten.

Schutz des Kindeswohls

Leitlinien

- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ist für uns ein ganz zentrales Anliegen. Hierzu gibt es bei uns auf gesetzlicher Grundlage verbindliche Standards, auf die wir uns selbst verpflichten.
- Wir sind uns darüber bewusst, dass durch den institutionellen Kontext besondere Gefährdungslagen bestehen (z. B. bedingt durch Überforderung oder Machtmissbrauch von Mitarbeiter/-innen) und begegnen diesen durch transparente Strukturen, klare Verhaltensregeln und Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen.
- Durch eine Kultur der Achtsamkeit ermutigen wir die Kinder und Jugendliche, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und sich dagegen zu wehren.
- Wir gehen jedem einzelnen Hinweis auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls nach und handeln entschlossen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Standards

- Für die Arbeit mit unseren Klienten werden bei uns grundsätzlich Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung eingesetzt. Alle Mitarbeiter/-innen nehmen an Fortbildungen teil und erhalten regelmäßig Supervision.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen ihre persönliche Eignung unter anderem durch die wiederholte Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Personen mit einschlägigen Vorstrafen werden nicht beschäftigt.
- Bei uns im Kinder- und Jugendhilfe-Verbund gibt es eine sogenannte „Krisenleitlinie“, in der die Handlungsschritte im Fall einer Krise oder bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verbindlich für alle Mitarbeiter/-innen beschrieben sind. Alle neuen Mitarbeiter/-innen werden hierzu geschult. Bereits die vage Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung sein könnte, verpflichtet zum Handeln!
- Vor dem Hintergrund, dass Prävention der beste Kinderschutz ist, haben wir mit unserem sexualpädagogischen Konzept einen verbindlichen Leitfaden für den pädagogischen Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität erarbeitet.

Kinderrechte und Beschwerden

Leitlinien

- Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte, die ihnen unveräußerlich zustehen, ohne dass sie hierfür eine Leistung erbringen oder eine Pflicht erfüllen müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen und unterstützen sie dabei, für ihre Rechte einzutreten.
- Wir ermutigen und unterstützen die Kinder, die Jugendlichen und ihre Eltern dabei, ihre Beschwerden zu äußern und suchen in jedem Einzelfall nach einer Lösung.

Standards

- Alle Kinder und Jugendlichen werden zu Beginn der Betreuung mit Hilfe eines Faltsblatts über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten zur Beschwerde informiert.
- In der Einrichtung gibt es ein standardisiertes Beschwerdeverfahren für die zuverlässige Bearbeitung jeder einzelnen Beschwerde.
- Für die Einrichtung ist eine Ombudsperson benannt, die für Kinder und Jugendliche als direkte Ansprechpartnerin für Beschwerden zusätzlich zur Verfügung steht.

Beteiligung

Leitlinien

- Beteiligung ist für uns ein wichtiges Grundprinzip. Indem wir die Anliegen der Kinder und Jugendlichen aufgreifen, lernen wir selbst dazu und fördern gleichzeitig die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche sollen ihre Interessen und Anliegen in geeigneten Gremien vertreten und gegenüber der Einrichtung zur Geltung bringen. Hierbei unterstützen wir sie und schaffen die strukturellen Rahmenbedingungen.
- Im Rahmen der Hilfe-, Therapie- und Förderplanung machen wir unsere Einschätzungen allen Beteiligten gegenüber transparent und unterstützen unsere Klienten dabei, ihre Anliegen und Lösungsideen einzubringen.

Standards

- Im Gruppen- und Schulalltag werden die Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen beteiligt bzw. in der Entscheidungsfindung unterstützt (z. B. bei der Gestaltung täglicher Abläufe, der Freizeitplanung, beim Bekleidungskauf oder bei der Zimmergestaltung).
- In allen Gruppen finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen statt, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen vortragen können.
- Im Heilpädagogisch-Psychotherapeutischen Zentrum (HPZ) gibt es einen Kinderrat als gruppenübergreifendes Gremium, der sich regelmäßig mit Vertretern aus allen Gruppen trifft.
- In der Förderschule haben alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Anliegen z. B. in der täglichen Morgenrunde oder jederzeit im persönlichen Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule vorzubringen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule werden an der individuellen Förderplanung beteiligt.
- Zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch wird ein Bericht erstellt, dessen Inhalte mit Kindern, Jugendlichen und Eltern offen kommuniziert werden.
- Vorbereitend zur Hilfeplanung wird mit dem Kind/Jugendlichen ein Gespräch geführt, in dem u. a. anstehende Themen und Anliegen vorbesprochen werden.

Neue Medien

Handlungsleitlinien

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erlernen eines alters- und entwicklungsangemessenen Umgangs mit elektronischen Medien.
- Wir sehen die digitalen Medien als gesellschaftliche Realität und erkennen die mit ihrer Nutzung verbundenen Chancen für Bildung und Teilhabe an.
- Wir schauen genau hin auf die Gefährdungen und mögliche schädigende Auswirkungen, welche sich im Umgang mit digitalen Medien ergeben können und begegnen diesen mit Grenzsetzungen und pädagogischen Interventionen.
- Wir qualifizieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die pädagogische Arbeit mit digitalen Medien und unterstützen sie durch den Einsatz von Multiplikatoren.

Standards

- Alle Wohngruppen und Schulklassen werden künftig mit einem internetfähigen PC ausgestattet, der durch entsprechende Kinderschutzsoftware geschützt ist und von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann (Ziel).
- Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund strebt an, den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen auf dem Gelände einen kostenfreien W-Lan-Zugang zu ermöglichen.
- Für jeden PC gibt es einen beauftragten Mitarbeiter, der im Umgang mit dem PC geschult wird und als Ansprechpartner bei Problemen mit der Nutzung dient.
- Für den KJHV sind Multiplikatoren benannt, die sich viermal jährlich treffen, um das Thema Umgang mit digitalen Medien z. B. durch Initiierung von Projekten oder Fortbildungen/Schulungen für Mitarbeiter zu befördern.
- Alle Kinder, Jugendlichen und Ihre Eltern werden bei Aufnahme über die bestehenden Regelungen zur Nutzung und ggf. Kontrolle digitaler Medien informiert und verpflichten sich auf die Einhaltung dieser Regeln.